Musterbetriebsanweisung für Biostoffe

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Schutzstufe 2** | **MUSTERBETRIEBSANWEISUNG**  **für Biostoffe**  **arbeitsbereichsbezogen nach § 14 Absatz 1 Biostoffverordnung** | Stand: …  Unterschrift: … | |
| **GEFAHRENBEZEICHNUNG** | | | |
| **Tätigkeiten mit Biostoffen der Risikogruppe 2** | | | |
| **GEFAHREN FÜR MENSCHEN** | | | |
|  | * Biostoffe der Risikogruppe 2 (Viren, Bakterien, Pilze, Endoparasiten) können bei Einwirkung auf den menschlichen Körper Infektionen und Erkrankungen verursachen. Ein allergenes und toxisches Potenzial ist ebenfalls nicht auszuschließen. * Die Aufnahme in den Körper kann durch Inhalation von Aerosolen, Verschlucken von Probenmaterial, Eindringen von Erregern in bestehende oder verletzungsbedingte Hautschäden oder beim Verspritzen der Probe über das Auge und die Schleimhäute erfolgen. * Bei vielen Labortätigkeiten (z. B. Umfüllen, Ausplattieren, Anfertigen von Verdünnungsreihen, Pipettieren, Mischen, Vortexen) können Aerosole (unsichtbare, feinste schwebende Tröpfchen) entstehen. Infektionsgefahr besteht bei Inhalation dieser Aerosole oder Kontakt mit deren Niederschlag auf Oberflächen. | | |
| **SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN** | | | |
|  | * Tätigkeiten mit Biostoffen der Risikogruppe 2 dürfen ausschließlich in Laboratorien der Schutzstufe 2 oder höher durchgeführt werden. * Zutritt zum Labor haben nur Personen, die von der Laborleitung hierzu ermächtigt werden. * Im Labor sind ein geschlossener Laborkittel, festes und geschlossenes Schuhwerk sowie Schutzbrille zu tragen. Die Schutzkleidung darf nur in den Arbeitsräumen getragen werden und ist beim Verlassen des Labors abzulegen. Verschmutzte Schutzkleidung ist für die desinfizierende Reinigung in dafür vorgesehenen und mit der Aufschrift … gekennzeichneten Säcken zu sammeln. * Beim Verlassen des Labors und nach jedem Hautkontakt mit erregerhaltigem Material sind die Hände zu desinfizieren und zu waschen. Danach ist eine Handpflege gemäß Hautschutzplan vorzunehmen. * Sämtliche Arbeiten, bei denen mit Aerosolbildung zu rechnen ist (z. B. Umfüllen, Ausplattieren, Anfertigen von Verdünnungsreihen, Pipettieren, Mischen) sind unter einer mikrobiologischen Sicherheitswerkbank durchführen. Sicherheitswerkbank aufgeräumt, sauber und ordentlich halten. Nach Abschluss der Tätigkeiten Arbeitsfläche gemäß Hygieneplan desinfizieren und UV-Licht einschalten. * Bei der Zentrifugation dicht schließende Zentrifugenröhrchen (Schraubverschluss mit O-Ring) verwenden. * Während des direkten Umgangs mit infektiösem Material müssen Einmalschutzhandschuhe (Typ: …) getragen werden. Schmierkontaminationen (z. B. an Telefonhörer, Türklinken, Armaturen, Schreibgeräten und Tastaturen) sind dabei zu vermeiden. * Kontaminierte Arbeitsgeräte müssen vor einer Reinigung autoklaviert oder desinfiziert werden. * Pathogene Biostoffe dürfen nur in gekennzeichneten, verschlossenen und gegen Bruch geschützten Behältern innerbetrieblich transportiert werden. Vor dem Verlassen des Labors ist deren Oberfläche zu desinfizieren. * Im Labor nicht essen, rauchen, trinken, Kaugummi kauen oder Kosmetika auftragen. * Mundpipettieren ist verboten. Zum Pipettieren ausschließlich Pipettierhilfe benutzen. * Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz sind oberstes Gebot. * Es besteht die Möglichkeit, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (inkl. Impfangebot) in Anspruch zu nehmen. | | |
| **VERHALTEN IM GEFAHRFALL** | | | **Ruf Zentrale: …** |
|  | * Beim Freiwerden von Biostoffen der Risikogruppe 2 in großer Menge oder Konzentration (z. B. Verschütten, Bruch einer Kulturflasche) Beschäftigte warnen, Bereich ggf. absperren und sofort die Laborleitung informieren. * Die Beseitigung des gefährlichen Zustands hat unter Eigenschutz zu erfolgen. Dabei sind mindestens Schutzbrille, Einmalschutzhandschuhe (Typ: …) und bei möglichem Vorhandensein von Aerosolen filtrierende Halbmaske P2 zu tragen. * Flüssigkeiten mit Zellstoff aufsaugen. Zellstoff bzw. kontaminierten Bereich sofort mit Desinfektionsmittel ... einsprühen und gemäß Hygieneplan einwirken lassen. Anschießend ist eine Reinigung gemäß Hygieneplan durchzuführen. * Fenster und Türen sind bis zum Abschluss der Reinigungsaktion geschlossen zu halten. Der Zutritt Unbefugter ist zu verhindern. * Sämtliche kontaminierten Gegenstände (auch Laborkittel) sind in Entsorgungsbeutel zu sammeln und zu autoklavieren. | | |
| **Erste Hilfe** | | | **Notruf 19222 oder 110** |
|  | * Benetzte Kleidung (auch Unterkleidung) sofort ausziehen und erst nach desinfizierender Reinigung wieder verwenden. * Offene Wunde ausspülen, möglichst ausbluten lassen und sofort mit Wund-Desinfektionsmittel einsprühen, Desinfektionsmittel ggf. nachdosieren und nach Vorschrift, mindestens jedoch 30 Minuten einwirken lassen. * Bei Spritzer ins Auge mit der Augendusche intensiv spülen. Anschließend Augentropfen (Einmalphiole …) einträufeln. * Gelangt erregerhaltiges Material in den Mund, sofort ausspucken und gründlich mit frisch angesetzter 1 %iger Wasserstoffperoxidlösung gurgeln. * Verletzungen sind sofort dem/der zuständigen Vorgesetzten zu melden und in das Verbandbuch einzutragen. * Bei intensivem Kontakt (z. B. Verschlucken, Einatmen, Inkorporation durch Verletzungen) Arzt/Ärztin aufsuchen. | | |
| **SACHGERECHTE ENTSORGUNG** | | | |
|  | * Kontaminierte Geräte und Instrumente gemäß Hygieneplan regelmäßig reinigen und desinfizieren, sterilisieren oder autoklavieren. * Sämtliche kontaminierten Wegwerf-Abfälle in den gekennzeichneten Abfallbehältern (Inlinersack) sammeln und bei Bedarf, spätestens vor dem Wochenende autoklavieren. Die Entsorgung erfolgt danach über die Haustechnik (zuständig: Herr/Frau ... Tel. …). | | |